



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Krause, Gustav: Ein Prinz aus dem brandenburgisch-hohenzollerschen
Hause als Bischof von Straßburg (1592-1604).

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das ist schon bisher geschehen. „Luther's neue germanische Schöpfung entsprang vollkommener Durchdringung der romanischen Theologie, Goethe's deutsche Dichtung der vollendeten Aufnahme romanischer Bildung, Friedrich des Zweiten echt germanische Politik dem Durchschauen all der romanischen Ränke, welche Macchiavelli in seinem Buche vom Fürsten, wenn auch nur als objectiver Beobachter zusammengestellt hatte. Friedrich, ein Schüler Voltaire's, der nur französisch sprach und schrieb, der deutsche Literatur verkannte und deutsches Wesen oft kaum begriff, ist im eminenten Sinne der erste deutsche Fürst gewesen. Sein Wort, daß er nur der erste Diener seines Staates sei, ist der Grundgedanke, auf dem heute Deutschland beruht, . . . das Gefühl der Pflicht ist die Grundlage der heutigen Herrschaft der germanischen Völker. Seine mit Staunen von uns beobachtete Abwesenheit bei den heutigen Romanen ist das am deutlichsten hervortretende Symptom, welches das Zurücktreten dieser Race als regierender documentirt. So betrachtet, erscheinen die letzten Anstrengungen auch der romanischen Kirche als der verzweifelte Versuch, durch eine Formel, der ins Unendliche ausdehnbare zwingende Macht innewohnt, dem Einzelnen den Halt zu verleihen, der ihm aus der eigenen Natur fehlen würde. Jedenfalls kann dies Mittel doch nur bei Romanen einen Zweck haben und auch bei ihnen nur ein Erfolg denkbar sein.“

Mögen diese kurzen Auszüge aus einer der neuesten und zugleich für unsere Gegenwart wichtigsten Arbeiten Herman Grimm's den Leser dazu ermuntern, seine fünfzehn Essays zu studiren. Er wird darin ein Buch erkennen, das er freudig unter die besten Werke seiner Bibliothek stellen wird.

Hans Blum.

Ein Prinz aus dem brandenburgisch-hohenzollerschen Hause als Bischof von Straßburg (1592—1604).

Unter den freien Reichsstädten Deutschlands war Straßburg nicht allein eine der ersten, die der Reformation die Thore öffneten; sie zählte auch zu denjenigen, welche alle retrograden katholischen Machteinflüsse am energischsten bekämpften. Nachdem bereits im Jahre 1518 ein großer Theil der Bürgerschaft sich für die lutherische Lehre erklärt hatte, ordnete der Senat in den Jahren 1527—29 schrittweise die Abschaffung des alten katholischen Kultus an, so daß der Kaiser sich weigerte, die Abgeordneten der Stadt Straßburg

auf dem Reichstage zu Speier zuzulassen, in besonderer Berufung darauf, daß der Magistrat erst kurz zuvor die Lesung der Messe untersagt hatte. Ohne sich durch die Drohungen des Kaisers einschüchtern zu lassen, schloß sich die Stadt Straßburg dem Proteste der lutherischen Fürsten und freien Städte an. 1530 stellte sie im Bunde mit Lindau, Memmingen und Konstanz durch ihre Abgeordneten Bucer, Capito und Hedio der Augsburgischen Konfession die zur Zwingli'schen Lehre hinneigende Tetrapolitana entgegen, trat jedoch später dem erstgenannten Glaubenskenntniß bei und schloß sich auch 1531 dem schmalkaldischen Bunde an. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, daß Straßburg dem eigennütigen Verbündeten der Protestanten Deutschlands, dem Könige Heinrich II. von Frankreich, der sich auf Grund der Verträge mit den Fürsten des schmalkaldischen Bundes der Bischümer Metz, Toul und Verdun bemächtigt hatte, energisch den Eintritt in die Stadt verweigerte, und als dieser drohte, trotzig ihre Mauern in Vertheidigungszustand setzte, so daß Heinrich sich zum Abzuge genöthigt sah. Noch lange rühmte sich Straßburg mit besonderem Stolze der Treue, welche es dem Reiche und dem Kaiser bewiesen, obwohl es in Religionsfachen dessen entschiedenster Gegner war. Ihre Bedeutung verschaffte der Stadt trotz ihrer Feindseligkeit bedeutende Privilegien: im Jahre 1538 bereits durfte sie eine lateinische Schule errichten, an welcher Calvin docirte; und 1566 erhielt sie vom Kaiser die Erlaubniß, die Schule in eine Akademie umzuwandeln, an deren Spitze zunächst ein calvinistischer, später ein lutherischer Rektor stand. Ebenso gewinnen seit 1584 protestantische Domherrn im Kapitel der Kathedrale Sitz; 1588 werden deren nicht weniger als vierzehn aufgenommen, zu denen, wie aus einer Liste einer alten Malerei, die im Bruderhof aufbewahrt ist, hervorgeht, neben Joachim Karl, Herzog von Braunschweig, Franz v. Lüneburg, Ulrich, Sohn Friedrich's II. von Dänemark und anderen, auch August, Marquis von Brandenburg gehört. Im Jahre 1592 sollte auch die Wahl eines Bischofs einen Sproß des Hauses Brandenburg Hohenzollern treffen.

Der Bischof Johann, Graf v. Manderscheit, war mitten unter den heftigsten Kämpfen der verschiedenen Religionsparteien am 2. Mai 1592 in Zabern, der gewöhnlichen Residenz, gestorben. Es entspann sich zunächst ein Streit über den Ort der Wahl eines neuen Oberhirten. Während die Protestanten, gleichzeitig um sich der Autorität des Senats zu versichern, behaupteten, das Kapitel müsse sich nach altem Herkommen behufs Vollziehung der Wahl in Straßburg versammeln, stimmten dagegen die Katholiken für Zabern, weil sie sich in Straßburg den Feindseligkeiten des Volkes ausgesetzt glaubten. Sie richteten daher an den Kaiser Rudolf II. die Bitte, das Kapitel unter seinen Schutz zu nehmen, und jener, das zusagend, bestellte den Erzherzog Ferdinand als vorläufigen Verwalter des Kapitels, der Schläffer, Städte und Grenzboten IV. 1874.

Ländereien; gleichzeitig ermahnte er den Magistrat, in keiner Weise die protestantischen Domherrn zu unterstützen, sondern sich ihren Absichten, sofern sie den seinigen widersprächen, energisch entgegenzustellen. Der Senat der protestantischen Stadt Straßburg war jedoch weit entfernt, diesen Anforderungen zu entsprechen, und Joachim, Herzog von Braunschweig, welchem die protestantischen Stifths herrn aus eigener Machtvollkommenheit die Würde eines Papstes übertragen hatten, konnte ungestört das Kapitel auf den 28. Mai zusammenberufen. Der Versammlung setzte in beredter Rede der Professor der Theologie und Rektor der Akademie, Johann Pappus, die Eigenschaften und Tugenden eines Bischofs auseinander, wie sie der Apostel Paulus von einem solchen in seinem Briefe an Timotheus fordert und ermahnte eindringlich, nur einen solchen Oberhirten zu wählen, der sich zu den Lehren der Propheten und Apostel, zu denen der drei ersten symbolischen Schriften und der vier ersten Konzilien bekenne und zugleich unverbrüchlich festhalte an den Sätzen der Augsburgerischen Konfession. Nachdem Johann Pappus seine zündende Rede geendet, schritt man zur Wahl und ernannte einstimmig Johann Georg, von Brandenburg, Sohn des nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich, indem man ihn postulirte, da er dem Kapitel nicht angehörte. In dem Hause Brandenburg erkannte man bereits damals die Vormacht der freien protestantischen Idee, und man bedurfte hier in diesem Falle unter allen Umständen eines Fürsten, der mächtig genug schien, um seine Würde gegen einen starken Widersacher, den die katholischen Domherrn aufzustellen nicht zögern konnten, mit Nachdruck aufrecht zu erhalten. Diese Erwartung mußte natürlich zur Grundbedingung haben, daß die Partei, welche den protestantischen Streit-Bischof aufstellte, in ihrem Muthe und ihrer Unterstützung nicht erlahmte; doch wurde diese Bedingung in der Folgezeit nicht erfüllt.

Der neu ernannte Bischof zögerte nicht, die auf ihn gefallene Wahl durch einen Bevollmächtigten zu ratifiziren, und vom 1. Juni ab wurden in seinem Namen Schreiben an alle Amtshauptleute und Magistrate gerichtet, um ihnen anzubefehlen, Herrn Johann Georg von Brandenburg als ihrem Bischof und gesetzmäßigen Fürsten den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Indessen hatte der Senat der freien Reichsstadt, um den geistlichen Oberherrn zu stützen, 3 Fähnlein Infanterie und 600 Reiter aufgebracht, welche er mit 7 Geschützen gegen das zum Bisthum gehörende Schloß Rochersberg zum Angriff vorschickte. Nach starker Breschelegung ergab sich Rochersberg, und es folgten ihm gleich darauf Dachstein und Molsheim. Die Jesuiten, welche in letzterem Orte eine Schule hatten, sahen sich zur Flucht genöthigt; und die Straßburger Akademie, die in diesem Ereigniß ein günstiges Vorzeichen erblickte, sprach in einer poetischen Epistel, welche sie bei dieser Gelegenheit an den Bischof Johann Georg richtete, die Hoffnung aus, daß er, nachdem die Jesuiten die Flucht ergriffen,

nicht zögern werde, sich auch den Antichrist (d. h. den Papst) zu Füßen zu werfen:

„Si Jesuita fugit, ruet Antichristus et ipse,
 „Concipe spem princeps, non tenue omen adest.“*)

Die katholischen Stifftsherrn überzeugten sich, daß sie keinen Augenblick Zeit zu verlieren hatten und erwählten daher in einer am 8. Juni zu Zabern abgehaltenen Sitzung den Kardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, Sohn Karl's III., Herzog von Lothringen und der Claudia von Frankreich, Tochter Heinrich's II. Dieser sowohl durch seine Abstammung wie durch seinen müthenden Glaubenseifer hervorragende Gegen-Bischof richtete nun sofort eine harte Anklageschrift an den Senat von Straßburg rücksichtlich der Wegnahme mehrerer ihm als dem einzig rechtmäßigen Bischöfe gehörenden Schlösser; er drohte, falls man ihm nicht die vollste Genugthuung angedeihen lasse, mit bewaffneter Hand Rache zu nehmen. Der Senat, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, suchte unter Entschuldigungen der Sache zunächst eine derartige Wendung zu geben, als ob die Verantwortung für die Einnahme von Kochersberg und Dachstein auf dem Bischof Johann Georg allein lastete; ließ aber gleichzeitig durchblicken, daß die Wahl desselben unter seiner ganz besonderen Autorität vollzogen sei. Diese letzte Bemerkung brachte natürlich den streitbaren Kardinal vollends in Harnisch, und er bestritt in einem Entgegenschreiben dem Senat jegliche Kompetenz in bischöflichen Wahlangelegenheiten mitzureden, worauf dieser, noch immer in entschuldigendem Tone, sich dahin äußerte, daß er nur diejenigen Rechte für sich in Anspruch nehme, die ihm durch Verträge und Privilegien zuständen.

In der Zwischenzeit war Karl von Lothringen mit seinen Rüstungen schneller fertig geworden, als die Stadt Straßburg, und war nach der Einnahme von Bensfeldt und Andlau mitten in das Elsaß vorgedrungen. In anmaßendem Tone ließ er durch einen Trompeter die Behörden von Straßburg auffordern, die protestantischen Domherren, welche die Urheber der neuesten Unruhen seien, unverzüglich auszutreiben und den ihm getreuen Stifftsherrn ihre Kirchen und Revenüen zurückzugeben, sowie auch den seinem Bisthum zugesügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er sie als Feinde behandeln werde. Der Senat von Straßburg und Johann Georg antworteten hierauf mit der Eröffnung der Feindseltigkeiten. Es entspannen sich kleinere Gefechte und den lothringischen Truppen gelang es, 500 brandenburgische Reiter in Schafolsheim, sowie ein kleines Lager bei Geispißheim zu überfallen und einen Theil der Bagage zu erbeuten. Die kaiserlichen Kommissarien, welche indessen angelangt waren, wandten sich zur Schlichtung des Streites

*) Aus einer Handschrift des Niccius, Kanzlers der St. Petri Kirche.

zunächst an den Cardinal Karl von Lothringen, und ließ dieser sich bereit finden, die Feindseligkeiten einzustellen, wenn der Kaiser dem „Marquis von Brandenburg“ und dem Senat von Straßburg anbefehlen wollte, die Waffen niederzulegen. In Folge dessen richteten die Kommissarien an letztere die Aufforderung, sich dem zu gewärtigenden Schiedsrichterspruche des Kaisers zu unterwerfen. Johann Georg aber erklärte in voller Uebereinstimmung mit dem Senate, daß diese Angelegenheit nicht zur Competenz des Kaisers allein gehöre, sondern daß die gesammten Staaten des Reichs darüber zu entscheiden hätten; überdies könne er in keinerlei Verhandlungen eintreten, bevor er nicht die Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg erhalten habe. Diese Erklärung, welche der Senat unterstützte, schnitt allen weiteren Vermittlungen die Spitze ab. Der Cardinal rückte nunmehr mit Macht heran und nahm Kochersberg mit Sturm; in seinem Zorn gab der geistliche Herr die ganze Besatzung der Vernichtung Preis und ließ nur dem einzigen Manne Gnade widerfahren, der sich zu der Henkersarbeit, den Kommandanten von Kochersberg zu hängen, bereit erklärte. Der Senat ließ sich durch diese Härte, sowie durch den Fall von Dachstein und Wesselnheim nicht einschüchtern, sondern verbot vielmehr den Katholiken die Ausübung des Gottesdienstes auch in der ihnen bisher noch überlassenen Kirche St. Johann. Johann Georg jedoch, in dem Streben, die Katholiken mit sich zu versöhnen, erließ am 19. Juli ein Manifest, in welchem er allen seinen Unterthanen völlige Gewissensfreiheit zusagte und gleichzeitig seine Anrechte auf die bischöfliche Würde klarlegte, indem er darthat, daß seine Wahl, da sie in Straßburg, dem für die Versammlungen des Kapitals bestimmten Orte, und durch die Majorität der Stifftsherren vollzogen worden, ganz und ohne allen Zweifel kanonisch sei. Indessen hielt er es doch für nothwendig, sein Ansehen durch einen militärischen Erfolg entschiedener zu stärken, und er versuchte daher nach Ankunft der Hülfstruppen von Zürich, Bern und Basel und der des Grafen von Nürnberg das von den Lothringern stark besetzte Molsheim zu nehmen. Nach einigen Verlusten sah er sich jedoch zum Rückzuge genöthigt, bis Prinz Christian von Anhalt zu seiner Unterstützung heranzog und es ihm gelang, durch wiederholte heftige Angriffe das feste Molsheim zur Uebergabe zu zwingen. Durch diese glückliche Waffenthat wurde das Ansehen der protestantischen Partei bedeutend gehoben und ihr ein festerer Halt gegeben. Ein Versuch, den die lothringischen Truppen in der Folgezeit machten, sich Schlettstadts durch Ueberfall zu bemächtigen, scheiterte an dem Muth der über ihre Freiheit sorgsam wachenden Bürger.

Auf beiden Seiten fehlten übrigens die Mittel zu einer energischen Kriegsführung, und nachdem der Kampf sich bereits fast ein ganzes Jahr lang hingezogen hatte, ohne daß ein wirklich entscheidender Schlag geführt worden

wäre, suchte der Kaiser sich gebieterischer zwischen die streitenden Parteien einzulegen, indem er Johann Georg und Karl zur Niederlegung der Waffen aufforderte, um die Entscheidung über ihre beiderseitigen Ansprüche einem Schiedsgerichte anheimzugeben. Als auch die lutherischen Geistlichen, im Gegensatz zu den calvinistischen, welche die Fortsetzung des Krieges predigten, für den Abschluß des Friedens sprachen, sofern die Katholiken sich mit den Kirchen, welche der Passauer Vertrag ihnen zugesprochen, begnügen wollten, und der Bischof Johann Georg sowohl als der Cardinal von Lothringen in ihren Mitteln erschöpft waren, so zeigten sich Beide nicht abgeneigt, sich dem Spruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Drei Katholiken und drei Protestanten bildeten dasselbe, nämlich: Wolfgang Brendel, Erzbischof von Mainz; Julius, Bischof von Würzburg; Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich; Ludwig von Hessen; Philipp Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein und Friedrich Wilhelm, Administrator des Kurfürstenthums Sachsen. Am 9. März 1593 kam es zu einem provisorischen Ausgleiche, nach welchem, unbeschadet einer späteren definitiven Entscheidung des Kaisers, festgesetzt wurde, daß der Cardinal Karl Zabern, Bensfeldt und Rauffach nebst einer Anzahl von Aemtern erhalten und ihm ingleichen Molsheim zurückgegeben werden sollte; daß ferner Johann Georg, seinen Bischofsitz in Straßburg nebst den zugehörigen Besitzungen behaltend, Dachstein wieder ausgeliefert bekäme, und ihm eine Zahl von Aemtern zu überlassen seien, deren Revenüen sich so hoch beliefen, als die der an Karl abgetretenen; endlich sollte Karl der Stadt Straßburg Waffelnheim mit sämmtlichem dort vorgefundenem Geschütz wieder ausliefern. In der Zustimmung zu diesem Vertrage seitens des Cardinals von Lothringen lag also eine indirekte Anerkennung der Gerechtfame des Keker-Bischofs. Eine endgültige Einigung, die man auf einer Versammlung zu Speier versuchte, kam nicht zu Stande, doch gelangte man zu dem Entschlusse, die beregten Festsetzungen dem Kaiser zu unterbreiten und auf einem nach Frankfurt a. M. zusammenzubrufenden Reichstage zur Entscheidung zu stellen. Beiden Theilen wurde unter Androhung der kaiserlichen Züchtigung anbefohlen, bis dahin das getroffene Uebereinkommen aufs Genaueste zu respektiren. Kaiser Rudolf II., der froh war, das Elsaß friedlichen Verhältnissen zurückgegeben zu sehen, hütete sich, eine anderweitige Entscheidung zu Gunsten der Katholiken zu treffen, denn er bedurfte der Unterstützung der Protestanten in dem Kriege gegen die Türken, welcher in eben jenem Jahre ausgebrochen war. Wenn nun also von dieser Seite Johann Georg sich vorläufig nicht gefährdet sah, so wurden ihm jetzt dagegen durch den Magistrat von Straßburg, der ihn bis dahin in der Bekämpfung seines Gegners kräftig unterstützt hatte, Schwierigkeiten bereitet, die für seine eigene Stellung sowie

auch theilweise für die des Protestantismus im südwestlichen Deutschland verhängnißvoll werden mußten.

Die materiellen Interessen, die so oft im menschlichen Leben die geistigen niederhalten, sollten auch hier entscheidend wirken. Die Stadt nämlich drängte da eine definitive Lösung der bischöflichen Streitigkeiten vorläufig nicht in Aussicht stand, Johann Georg zur vertragsmäßigen Rückerstattung der ihm gemachten Vorschüsse und der anderweitigen Geldopfer, die man, um ihn in seiner Würde aufrecht zu erhalten, gebracht hatte. Ohne daß der Bischof die Rechtmäßigkeit der Forderungen des Magistrats zu bestreiten suchte, bat er nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß er zur Zeit außer Stande sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, da ihm seit der Theilung der Güter des Kapitels und der Stadt nicht einmal die Hälfte der bischöflichen Revenüen verblieben sei und er außerdem starke Anleihen habe machen müssen für Repräsentationskosten seiner Bevollmächtigten. Auf wiederholtes Andringen des Magistrats jedoch, der unter allen Umständen die materiellen Interessen der Stadt zu wahren beflissen war, sah sich Johann Georg genöthigt, unter dem 7. Oktober 1597 einen Vertrag einzugehen, nach welchem er unter Anderm eine Art Douane, Zollkeller genannt, verschiedene Besitzungen in Marlheim, Nonnenweyer u. s. w. und den Zehnten von Illkirch der Stadt überließ, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er für sich und seine Nachfolger alle Lehnsgüter sowie alle Lehnspflichten reservirte, welche seine Vasallen, rücksichtlich jener Douane, ihm zu leisten gehalten wären.*) Diese Uebereinkunft, welche ohne Zuziehung der katholischen Domherrn getroffen war, versetzte dieselben in die höchste Aufregung und sie nahmen aus diesen Umständen sowie aus einigen anderen Vorkommnissen Veranlassung, an Rudolf wiederholte Beschwerden einzureichen, in Folge deren endlich am 3. Febr. 1600 ein kaiserlicher Erlaß erschien, der sich weniger gegen Johann Georg, mit welchem der unentschiedene Rudolf nicht brechen wollte, rüstete; sondern vielmehr, um den Katholiken einige Genugthuung zu verschaffen, forderte, daß die Grafen Hermann v. Kolms, Ernst v. Mansfeld und Gebhardt v. Truchseß den Bruderhoff und andere Pfänden der Domherrn, insbesondere aber die Dörfer Gaispolsheim und Lampertheim, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder herausgeben sollten. Die drei Grafen unterwarfen sich, aber der Herzog Franz v. Lauenburg und nach ihm der Herzog Christian v. Holstein, welcher mit Unterstützung der protestantischen Domherrn die Würde des Präsidenten des Kapitels für sich in Anspruch nahm, leistete dem kaiserlichen Befehle entchiedenen Widerstand, indem er Lampertheim, welches der Kathedrale von Straßburg zur Hälfte gehörte, besetzen ließ. In Folge einer neuen Klage

*) Archiv. Argent. Vertrag von 1597.

des Bischofs Karl und der katholischen Domherrn erließ Rudolf unter dem 2. Aug. 1602 an Christian v. Holstein eine nochmalige Aufforderung, seinen Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten. Da der Herzog jedoch sich hierzu keineswegs bereit erklärte, so schien das Kriegsgewitter abermals drohend heraufziehen zu wollen. Johann Georg war also dadurch, daß sein nothgedrungen mit dem Magistrate geschlossener Abfindungsvertrag immer neue Verwicklungen nach sich zog, sowie endlich durch das etwas ungestüme Vorgehen seiner Anhänger in die mißlichste Lage versetzt. Stets bemüht, den Geist der Versöhnung walten zu lassen, und Katholiken wie Protestanten gleich gerecht zu werden, sah er sich, noch aus dem vorigen Kriege mit Schulden belastet und durch den Vertrag mit der Stadt Straßburg, die ihn auch jetzt im Stich ließ, pekuniär lahm gelegt, nunmehr völlig außer Stande, den Kampf von Neuem aufzunehmen, zumal der sonst schwankende Kaiser, in Folge steten Drängens der Gegenpartei, mehr denn je geneigt schien, für die katholischen Interessen nachdrücklich einzutreten. Die Stellung Johann Georg's war wegen mangelnder Unterstützung unhaltbar geworden.

Da auch der Cardinal von Lothringen und Halb-Bischof von Straßburg nicht geneigt war, seine Sache dem zweifelhaften Kriegsglück anzuvertrauen, so kam durch Vermittelung des Herzogs von Württemberg, der im Auftrage des Kaisers handelte, am 22. November 1604 der Vertrag von Hagenau zu Stande, welcher einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen festsetzte: Johann Georg leistet Verzicht auf alle Rechte, welche ihm durch die Postulirung oder anderswie auf das Bisthum Straßburg erwachsen sind; er überliefert zur weiteren Vermittlung an den Herzog von Württemberg den bischöflichen Palast der Stadt Straßburg und alle Schlösser, Städte, Dörfer und Güter, welche dem Kapitel innerhalb und außerhalb der Stadt gehören; und erhält die Zusage, daß er betreffs der Verwaltung des Bisthums niemals zur Rechenschaft gezogen noch beunruhigt werden darf; die acht Fürsten, Grafen und Herrn der Augsburgerischen Konfession bleiben im Besitze des Bruderhofs und der innerhalb der Stadt gelegenen Stiftshäuser und genießen fünfzehn Jahre lang die Hälfte des Dorfes Lampertheim, sowie aller Renten und Revenüen des Kapitels innerhalb des Gebietes der Stadt Straßburg. *)

Ferner wurden die Abmachungen Johann Georg's mit dem Magistrate, den Zollkeller betreffend, aufrecht erhalten; der Senat seinerseits aber leistete auf das Bündniß, welches zwischen Johann Georg von Brandenburg, den Herrn der Augsburgerischen Konfession und der Stadt Straßburg bestanden hatte, Verzicht und erkannte Karl als einzigen Bischof an.

Natürlich nahm Johann Georg darauf Bedacht, sich für die materiellen

*) Archiv. Argent.

Verluste, die der undankbare Kampf um die Aufrechterhaltung seiner bischöflichen Würde verursacht hatte, genügend zu entschädigen. Thuanus läßt in seinen Berichten Herrn v. Thou, der sich um die friedliche Lösung verdient machte, hierüber folgendes sagen*): Der Marquis v. Brandenburg trat das Bisthum Straßburg an den Kardinal Karl v. Lothringen unter der Bedingung ab, daß der Kardinal ihm 130,000 Thaler Gold zahlte und daß der Herzog v. Württemberg dreißig Jahre lang die Stadt und das Amt Oberkirch in Sequester halten sollte, um die Schulden des Marquis v. Brandenburg abzutragen, die sich auf 30,000 Thaler Gold beliefen, und ihm ferner jährlich (d. h. während der fünfzehn Jahre) 9000 Thaler Gold zu überweisen.

So ließ sich also der Kardinal von Lothringen bereit finden, bedeutende Abtretungen von Kirchengütern zu vollziehen und ungeheure Geldopfer zu bringen, um den katholischen Glauben im Elsaß zu retten.

An einem unbedeutenden Hinderniß, wie so oft, mußten sich auch hier die Schwingen einer freieren Geistesbewegung brechen.

Man begreift die eminente Wichtigkeit, die es für die Fortentwicklung der protestantischen Sache im südwestlichen Deutschland gehabt haben würde, wenn während der sehr bald darauf ausbrechenden Wirren des dreißigjährigen Kriegs in Straßburg statt des Kardinals von Lothringen ein protestantischer Bischof aus dem Hause Hohenzollern residirt hätte.

Vielleicht würde sich dann in der Folgezeit in die Blätter der deutschen Geschichte nie jener schimpfliche historische Irrthum eingeschlichen haben, dessen Korrektur die Ereignisse des Jahres 1870 möglich und nothwendig machten.

Gustav Krause.

Felix Mendelssohn-Bartholdy's Werke.

Welch ein köstliches Vermächtniß ist es, das uns der leider so früh abberufene Meister hinterlassen, welcher eine Fülle der herrlichsten Gestaltungen auf den verschiedenartigsten Gebieten musikalischer Schöpfung, welche Mannigfaltigkeit, welcher Reichthum wiederum in den einzelnen Gebilden gleicher Gattung. Alle tragen sie das Gepräge vollendeter Meisterschaft, in allen sehen wir das Streben nach dem Idealen. Ueberall weiß Mendelssohn mit klarem Blicke seine Kunstaufgabe zu erkennen, und mit der sichersten Be-

*) Lagnille, Histoire de la Province d'Alsace, 2 vol. — Strasbourg, 1727.